Einladung und Ausstellungsordnung

für die 7. offene, allgemeine Eberswalder Kleintierschau

vom 07.10. bis 08.10.2017 im Gewerbegebiet Nordpark in Eberswalde,Poratzstraße

1. Es gelten die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des BDRG und des ZDRK soweit diese nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt sind.
2. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter, die Mitglied in einem dem BDRG oder dem ZDRK angeschlossenen Landesverband sind.
3. Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet und Eigentum des Ausstellers sein.
4. Die Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung für **jede Rasse und Farbenschlag getrennt** einzureichen. Diese sind vom Aussteller zu unterschreiben; mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an und verpflichtet sich zur Zahlung des Standgeldes.

Meldeschluss ist der 22. September 2017 (Poststempel). Anmeldungen sind zu richten an:

Peter Weipert Weidenweg 15
16259 Falkenberg / Kruge
Tel.: 033451 559155
email: Calmato01@alice-dsl.net

5. Kostenbeitrag

Kostenbeitrag	je Tier	3,50 €
Standgeld Jugend	je Tier	1,75 €
Allgemeine Kosten (Futter,Porto)		3,50 €
Katalog		3,50 €
Häsin mit Jungen (auch Jugend)		8,00 €
Volieren (auch Jugend)		8,00 €

Weitere Informationen erhalten Sie vom
Ausstellungsleiter Herrn Hartfried Brunow
Lindenstraße 1, 16230 Klobbicke
Tel.: 033451 60475

6. Für Ummeldungen wird eine Gebühr von 1,00 € erhoben.
7. **Terminplan:**

Einlieferung der Tiere	Mittwoch den 04.10.2017	von 15.00 - 19.00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag, den 05.10.2017	ab 8.00 Uhr
Eröffnung / Züchterabend	Freitag den 06.10.2017	um 19.00 Uhr

Bei Teilnahme bitte Rückmeldung auf dem B-Bogen oder bei der Einlieferung.

Preisvergabe:	Sonntag, den 08.10.2017 ab 13,00 Uhr
Auslieferung:	Sonntag , den 08.10.2017 ab 13,30 Uhr

Geöffnet ist die Ausstellung am **Samstag, den 07.10.2017 von 9,00 Uhr bis 18,00 Uhr**
und am **Sonntag, den 08.10.2017 von 9,00 Uhr bis 13,30 Uhr**

8. Es können ausgestellt werden:
   Puten, Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner, Tauben
   als Einzeltiere oder in Volieren,
   sowie Kaninchen in den Abteilungen:
   a. Alttierabteilung (AT), in den ZG 1, ZG 2, ZG 3 und Einzeltiere
   b. Jungtierabteilung (JT), in den ZG 1, ZG 2, ZG 3 und Einzeltiere
   c. Altrammler, geboren vor 2017
   d. Abteilung Häsin mit Jungetieren, Jungtiere müßen mindestens 6 Wochen alt, jedoch nicht älter als 12 Wochen sein.
   Bitte **Geburtsdatum und Wurfstärke** angeben!
9. ***Bitte für Kaninchen geeignete Futternäpfe und Trinkgefäße mitbringen!!***
   Es wird Pellets, Gerste und Heu, Weizen und Taubenfutter gefüttert.
10. Die Ausstellungsleitung übt das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten!

11. **Impfungen:**

Geflügel: Hühner müssen gegen Newcastle, Disease und Tauben gegen Paramyxovirus geimpft sein.
Bei Gänsen und Enten ist die Vorgabe des Amtstierartztes zu berücksichtigen.
Nähere Informationen erhalten Sie von der Ausstellungsleitung.

Kaninchen: Es wird empfohlen die Tiere gegen RHD und Myxomatose impfen zu lassen.

12. Tiere können zum Verkauf angemeldet werden. Es werden pro Tier 10 % Aufschlag als Provision für den Verein erhoben (jedoch mindestens 3,- €). Die Provision ist vom Käufer zu zahlen.

13. Entsprechend der AAB des ZDRK erfolgt eine Wechselbewertung nach dem AB, ABC oder ABCD - System. Welches System angewendet wird, richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Tiere und wird durch die Ausstellungsleitung bestimmt.

14. Sollte die Schau wegen höherer Gewalt oder anderer unvorhergesehener Ereignisse, Seuchen o.ä. nicht stattfinden können, werden 50 % der Kosten vom Kostenbeitrag zurückerstattet.

15. Die Schauleitung haftet nicht für Tierverluste, es sei denn, dass ihr Vorsatz oder grobe Vahrlässigkeit nachgewiesen wird. Die Entschädigungen für Tierverluste richten sich nach den Vorgaben der AAB oder des Verkaufspreises, wenn dieser geringer ist.
Diebstähle sind umgehend, noch am gleichen Tag schriftlich geltend zu machen.

16. **Als Preise werden vergeben:**

- Landesverbandsehrenpreis (LVE)
- Kreisverbandsehrenpreis (KVE)
- Landratsehrenpreis (LRE)
- Ehrenpreise
- gestiftete Ehrenpreise
- Zuschlagspreise für Geflügel in Höhe von 2,50 €
- gestiftete Preise zur freien Verfügung

17. Bei Nichteinlieferung von gemeldeten Tieren werden 50 % des Standgeldes fällig.
Die Standgelder sind bei Einlieferung der Tiere zu zahlen.

Wir wünschen allen Züchtern " Gut Zucht" und eine erfolgreiche Teilnahme an unserer Ausstellung.

Die Ausstellungsleitung des
KTZV D 85 Eberswalde u. Umgebung e.V.

PS: Tiere, die am Montag, den 09.10.2017 bis 12.00 Uhr nicht abgeholt sind, stehen der Ausstellungsleitung ersatzlos zur Verfügung.